

Sitzungsvorlage Nr. 050/2020

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 01.07.2020



zur Beschlussfassung

- **Öffentliche Sitzung** -

04.06.2020

464 - WIV-Ö - 050/2020

Zu Tagesordnungspunkt 9

Einbringung des Antrags der FDP-Fraktion vom 12.05.2020: Unternehmensbarometer für die Region

I. Sachbericht

Die FDP-Fraktion hat am 12.05.2020 einen Antrag zum Thema „Unternehmensbarometer“ eingereicht. Die Fraktion bittet darin die Geschäftsstelle und die WRS einen monatlichen Unternehmensbarometer zu erarbeiten und dem Gremium zur Verfügung zu stellen. Er soll einen Überblick über den aktuellen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung geben. Außerdem soll er die zur Beurteilung der konjunkturellen Lage relevanten Informationen z.B. zur Ertragslage, zu Umsatz, Arbeitsmarkt, Investitionen enthalten sowie Prognosen u.a. zu Innovationen, zu FuE, neuen Arbeitsplätzen, Patenten, Gründungen liefern. Quellen hierfür sollen öffentliche Statistiken, aber auch Befragungen sein und es sollen neue Analyse- und Auswertungsinstrumente angewandt werden.

Der Anspruch dieses Antrages ist sehr hoch und kann nach Ansicht sowohl der Geschäftsstelle als auch der WRS mit diesen Inhalten und in dieser Häufigkeit nicht geleistet werden, auch nicht mit Hilfe eines externen Dienstleisters. Von Seiten der Statistik-Referenten in der Geschäftsstelle und der Kollegen bei der WRS kann bestätigt werden, dass viele Parameter grundsätzlich nur schwer zu erheben, nicht monatlich oder nicht zeitnah verfügbar sind und die Zusammenhänge komplex sind. Vor diesen Schwierigkeiten stehen externe Dienstleister, wie etwa Prognos, IMU und IAW genauso, wie die öffentliche Hand. Viele Bundes-, Landes- und Kammerstatistiken werden erst Monate nach der Erhebung ausgewertet und veröffentlicht.

Hinzu kommt, dass sich die Region auf regionale Aspekte konzentrieren will, und die dementsprechenden Untersuchungen und Schlussfolgerungen einen Bezug zur Regionalpolitik haben sollten. Diese regionalen Daten sind wiederum schwieriger zu generieren bzw. zu erheben, als andere.

Die Geschäftsstelle und die WRS betrachten das Anliegen des Antrages, die Mitglieder der Regionalversammlung fundiert mit aktuellen Zahlen über die Entwicklungen in der Region zu informieren, als laufendes Geschäft der Verwaltung.

In diesem Rahmen schlagen die Geschäftsstelle und die WRS nachstehendes Vorgehen vor:

1. Die Geschäftsstelle und die WRS erstellen erneut einen gemeinsamen **quantitativ-qualitativen Bericht**, analog zur Sitzungsvorlage Nr. 43/2020 (WIV 13.05.2020), bestehend aus aktuell zur Verfügung stehenden Informationen. **Zeitplan: Oktober 2020**

2. Die Geschäftsstelle erarbeitet einen **Regionalentwicklungsbericht**, mit Unterstützung der WRS und eines externen Dienstleisters, als fundierte Analyse zur Corona-Wirtschaftskrise, der soweit möglich Daten des Jahres 2020 abdeckt und auch Prognosen liefert. **Zeitplan: Februar/März 2021**
3. Die Geschäftsstelle erarbeitet den **Strukturbericht 2021** zusammen mit den anderen drei Herausgebern, als Folgeuntersuchung zum Regionalentwicklungsbericht, zusätzlich das erste Halbjahr 2021 mitbetrachtend. Ggf. können auch Chancen der Krise mitbetrachtet werden, wobei diese bereits in anderen Antragsverfahren bei der WRS in Bearbeitung sind. **Zeitplan: September 2020**

Für zusätzliche 20.000 Euro kann mit den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln im Statistik-Bereich der Regionalentwicklungsbericht mit Unterstützung externer Dienstleister erstellt werden. Die Geschäftsstelle stellt daher diese Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2021 ein.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung stimmt dem Vorgehensvorschlag der Geschäftsstelle mit den drei Bausteinen statistischer Bericht, Regionalentwicklungsbericht und Strukturbericht als Analyse- und Informationsinstrumente zur Lage und Entwicklung der Wirtschaft in der Region zu.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschließt, 20.000 Euro für die Erstellung des Regionalentwicklungsberichts in den Haushaltsplanentwurf 2021, unter Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses der Regionalversammlung, einzustellen.